

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 031/2006
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen kreiseigener Gebäude

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.02.2006
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Einnahme)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für zwei Teilflächen von Dächern der Berufskollegs Warendorf und Beckum Mietinteressenten für die Nutzung von Solarenergie zu akquirieren und unter Berücksichtigung eines Mindestgebotes von 100 €/a zzgl. 2 % der Nettoeinspeisevergütung zum Höchstgebot zu vermieten.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 22.11.2005 beschloss der Bauausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion, dass der Kreis Warendorf beauftragt wird zu prüfen, inwieweit Dachflächen von Gebäuden des Kreises für die Installation von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sowie für Fotovoltaikanlagen geeignet sind.

Die Dächer der kreiseigenen Gebäude wurden insbesondere hinsichtlich der Aufstellung von Fotovoltaikanlagen untersucht. In einem ersten Schritt wurden die Flächen ausgewählt, die aufgrund der Südausrichtung und der Beschattungssituation grundsätzlich geeignet erscheinen. In einem weiteren Schritt wurde die Auswahl nach folgenden Kriterien konkretisiert:

- Die Statik der Dachkonstruktion und des Gebäudes bietet Reserven für zusätzliche Dachlasten.
- Auf den Flächen befinden sich keine Dachaufbauten (z. B. Lüftungs- u. Klimageräte, Lichtkuppeln etc.).
- Eine Dachsanierung steht mittelfristig nicht an.
- Die Art der Dachhaut bzw. der Eindeckung ist für eine Montage geeignet.
- Entfernung und Leitungsführung zum Stromeinspeisepunkt bedeuten keinen zu großen Aufwand.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte wurden vorbehaltlich einer Detailplanung zwei Gebäude ausgewählt, die am ehesten vorteilhafte Rahmenbedingungen erwartet lassen.

Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str. 40

Bauteil: Werkstattgebäude

Bauart: Massiv mit Stahlbetondecke

Dachaufbau: 200 mm Dämmung mit bituminöser Abklebung, 2004 / 2005 saniert

Mögliche Aufstellfläche für gewichtsbelastete Fotovoltaik-Flachdachsysteme: **600 m²**

Vorteile:

- kurze übersichtliche Leitungswege zur Niederspannungshauptverteilung und zur Trafostation
- gute Südausrichtung der Dachkante
- geeignete Installationsorte für die Wechselrichter sind vorhanden
- Dachflächen sind aktuell saniert und voraussichtlich zusätzlich belastbar

Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. 7-11

Bauteil: Schulgebäude, Bauteile B und C

Bauart: Massiv mit Walmdach

Dachaufbau: Holzsparrendach mit Ziegeldeckung

Mögliche Montagefläche für Fotovoltaik-Schrägdachsysteme: **630 m²** in zwei Flächen

Vorteile:

- preisgünstige Fotovoltaik-Aufdachunterkonstruktion
- gute Zugänglichkeit des Dachbodens mit Montagemöglichkeit für die Wechselrichter
- kurze Leitungslänge für einen eventuell erforderlichen neuen Niederspannungsanschluss
- Nutzung von nicht mehr verwendeten Kabeln der Elektro-Speicherheizung grundsätzlich möglich

Die Verwaltung beabsichtigt, die beiden o. g. Flächen gegen Gebot für eine externe Fotovoltaiknutzung zu vermieten. In der Praxis werden Anlagen in einer Bandbreite von 0 bis 6 % des Ertrages vermietet. Für die Dachflächen des Kreises Warendorf wird ein Mindestgebot mit einem Grundbetrag von 100 €/a zzgl. 2 % der Nettoeinspeisevergütung vorgeschlagen. Dies würde bei einer üblichen Anlagengröße von 250 m² Modulfläche (30 Kilowatt-Peak) einen Betrag von ca. 360 €/a ergeben. Über die notwendige Planung und Kontrolle hinaus sollten dem Kreis keine Kosten entstehen.

Die Veröffentlichung soll mit einer Pressemitteilung sowie im Internetauftritt des Kreises erfolgen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat